

Erklärung zur Unternehmensführung (§§289f, 315d HGB)

Erklärung gemäß § 161 AktG

Die jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und ist auf der Homepage der Gesellschaft unter

<https://investor.gk-software.com/de/corporate-governance/entsprechenserklaerung>

veröffentlicht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft verfügt über keine relevanten Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen bzw. die befolgten Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinausgehen.

Angaben zur Frauenquote und zum Diversitätskonzept

Der Vorstand der GK Software SE besteht aus zwei Mitgliedern, darunter einem der Gründer. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Diese Mindestquote für beide Gremien sowie der ersten Managementebene unter dem Vorstand wurde mit 0 Prozent bestimmt und soll bis 2025 beibehalten werden. Fujitsu hat in seiner Unterlage zum freiwilligen Angebot an die Aktionäre der GK Software SE angekündigt, mindestens eine Frau als unabhängiges Mitglied in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wählen zu lassen.

Die GK Software beschäftigt Mitarbeiter aus über 50 Nationen und heißt jede qualifizierte Bewerbung unabhängig von Geschlecht, Nationalität oder Hautfarbe willkommen und besetzt auch die Führungsstellen im Unternehmen nach diesem übergeordneten Prinzip.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Mindestens einmal im Quartal findet eine reguläre Aufsichtsratssitzung statt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates halten jedoch auch außerhalb der Sitzungen engen Kontakt und informieren sich über die Entwicklung der Gesellschaft oder Ereignisse, die die Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen können. Zwischen Aufsichtsrat und Vorstand finden neben der offiziellen, pflichtgemäßen Information des Aufsichtsrats auch informelle Treffen zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und Mitgliedern des Vorstands statt. Der Vorstand erledigt die Geschäfte der Gesellschaft kollegial, allerdings sind den Mitgliedern des Vorstands eigene Geschäftsbereiche zugeordnet. Auf den Sitzungen des Vorstandes, die in der Regel monatlich stattfinden, berichten die Vorstandsmitglieder über Entwicklungen in ihren Geschäftsbereichen. Neben diesen Sitzungen stehen die Mitglieder des Vorstands in ständigem gegenseitigem Kontakt.

In beiden Gremien sind wegen ihrer Größe keine Ausschüsse gebildet worden. Die Verhandlung aller Angelegenheiten erfolgt einheitlich.

Schlussklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

In dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) hat der Vorstand für das Berichtsjahr 2022 die folgende Schlussklärung abgegeben:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen haben im Berichtszeitraum nicht vorgelegen.“

Der Vorstand

Rainer Gläß

Vorstandsvorsitzender

André Hergert

Vorstand für Finanzen

Übernahmerelevante Angaben nach § 315a HGB

Angaben gemäß § 315a HGB

1. **Kapitalverhältnisse.** Das Grundkapital der GK Software SE betrug zum 31. Dezember 2022 nominal 2.258.425,00 Euro und ist in 2.258.425 nennwertlose Stückstammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro aufgeteilt. Jede Stückaktie gewährt gemäß § 4 der Satzung eine Stimme. Die Ausgabe von 14.600 Belegschaftsaktien aus dem bedingten Kapital V erfolgte nach dem Stichtag, die Anzahl der Aktien blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.
2. **Aktionärsrechte und -pflichten.** Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Dem Aktionär stehen Vermögens- und Verwaltungsrechte zu. Zu den Vermögensrechten gehört das Recht auf Teilhabe am Gewinn sowie das Bezugsrecht auf Aktien bei Kapitalerhöhungen. Der Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmt sich aus ihrem Anteil am Grundkapital. Zu den Verwaltungsrechten zählt das Recht, an der Hauptversammlung der Gesellschaft teilzunehmen, dort zu reden, Fragen und Anträge zu stellen sowie die Stimmrechte auszuüben.
3. **Kapitalbeteiligungen.** Zum Bilanzstichtag waren folgende 10 Prozent übersteigende direkte oder indirekte Beteiligungen bekannt:
 - a. Herr Rainer Gläß hielt am 31.12.2022 direkt oder indirekt 532.292 Aktien (23,57 Prozent), davon 464.500 Aktien indirekt über die Mountain View Geschäftsführungs- GmbH.
 - b. Herr Stephan Kronmüller hält direkt oder indirekt 391.257 Aktien (17,33 Prozent), davon 354.508 Aktien indirekt über die Kronmüller Vermögensverwaltung GmbH.

- 4. Besetzung des Vorstandes und Änderung der Satzung.** Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes geregelt. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt, eine Verlängerung für jeweils höchstens fünf Jahre – ggf. mehrmals – ist zulässig. Nach der Satzung wird die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt, jedoch muss der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Dem Vorstand der GK Software SE gehören zurzeit zwei Mitglieder an. Die Satzung kann nach den Vorschriften des Aktiengesetzes nur durch die Hauptversammlung geändert werden. Die Satzungsfassung - also nur die sprachliche Veränderung der Satzung - kann der Aufsichtsrat gemäß § 10 Abs. 8 der Satzung beschließen. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend anderes vorschreibt.
- 5. Befugnisse des Vorstandes, Aktien auszugeben und Aktien zurückzukaufen. Aktienrückkaufprogramm.** Es bestehen bedingte Kapitalien (Bedingtes Kapital V 83.500 Euro; Bedingtes Kapital VI 75.000 Euro). Die bedingten Kapitalien II, III und IV sind, soweit sie nicht bereits genutzt wurden, durch Zeitablauf erloschen. Diese bedingten Kapitalerhöhungen werden nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Nach § 4a Absatz 1, 3 und 6 der Satzung war der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, im Rahmen des Aktienoptionsprogramms einmalig oder mehrmalig Bezugsrechte auf Stückaktien zu gewähren. Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der GK Software SE, ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der GK Software SE sowie zum Bezug durch Geschäftsführungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger von Gesellschaften bestimmt, die im Verhältnis zur GK Software SE abhängig verbundene Unternehmen im Sinn von §§ 15, 17 AktG sind. Mit den Hauptversammlungsbeschlüssen vom 28. Juni 2012 (Bedingtes Kapital II), 29. Juni 2015 (Bedingtes Kapital III), 29. Juni 2018 (Bedingtes Kapital V) und vom 17.06.2021 (Bedingtes Kapital VI) wurde der Vorstand ermächtigt Bezugsrechte auf Aktien der GK Software SE mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der GK Software SE gewährt, auszugeben. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente und den Ausschluss der Bezugsrechte auf diese Instrumente oder deren Kombination zu beschließen (Bedingtes Kapital IV). Die aus dem bedingten Kapital IV begebene Wandelanleihe wurde im Berichtsjahr vollständig zurückgezahlt. Zum Überblick über die einzelnen Aktienoptionsprogramme verweisen wir auf die nachfolgende Übersicht:

T.14 Aktienoptionen

Ausgabedatum	Ausgabe-Optionen	davon verwirkt	davon verfallen	davon eingelöst	Optionen verbleibend	Ausü
	Stück	Stück	Stück		Stück	EUR
4.12.2017	16.500	0	10.000	6.500		0
Bedingtes Kapital III						0
26.11.2018	37.000	10.100	0	14.600		12.300
3.8.2020	20.525	2.075	0	0		18.450
5.10.2021	23.725	200	0	0		23.525
Bedingtes Kapital V						54.275
12.10.2022	24.425	0	0	0		24.425
Bedingtes Kapital VI						24.425
Gesamtsumme						78.700

- 6. Aktienrückkaufprogramm.** Die Hauptversammlung 2018 am 21. Juni 2018 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2023, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von 1.919.875,00 Euro zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgeübt werden. Die im Rahmen der Ermächtigung erworbenen Aktien darf der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates für alle gesetzlichen Zwecke verwenden.
- 7. Entschädigungsvereinbarungen.** Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen keine.
- 8. Aktien mit Sonderrechten.** Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse gewähren existieren nicht, da es eine solche Aktienklasse für die GK Software SE nicht gibt. Es existiert auch keine Stimmrechtskontrolle für von Arbeitnehmern gehaltene Aktien, bei denen die Arbeitnehmer die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.
- 9. Change-of-Control-Klausel:** Das "Software LICENSE AND RESELLER AGREEMENT" zwischen der SAP und der GK Software kann durch die SAP aus wichtigem Grunde gekündigt werden, wenn die Mehrheit der Anteile an der GK Software an jemanden veräußert wird, der in engem Wettbewerb mit der SAP steht. Einem Vorstandsmitglied steht im Falle einer grundsätzlichen Änderung der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur der GK Software SE ein Sonderkündigungsrecht zu.